

BILANZ zum 31. Dezember 2018
AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.985,51	59.995,51
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.251,31	1.178,48
2. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	5,25
	<u>1.251,31</u>	<u>1.183,73</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	211.202,15	157.188,81
2. Forderungen gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe	116.074,09	148.287,72
3. sonstige Vermögensgegenstände	6.295,48	1,90
	<u>333.571,72</u>	<u>305.478,43</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19.206,92	29.689,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	66,28	80,49
	<u>444.081,74</u>	<u>396.427,36</u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.225,84	10.225,84
II. Allgemeine Rücklage	201.847,61	207.926,36
III. Gewinn/Verlust		
1. Verlust des Vorjahres	6.078,75-	48.198,00-
2. Ausgleich durch Entnahme aus Rücklage	6.078,75	48.198,00
3. Jahresverlust	<u>230,09-</u> 230,09-	<u>6.078,75-</u> 6.078,75-
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	69.483,82	44.824,50
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	77.949,14	52.419,70
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.987,00	5.130,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.233,30	19.518,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe	40.342,00	55.303,67
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.243,12</u> 84.805,42	<u>7.157,26</u> 87.109,71
- davon aus Steuern Euro 5.720,37 (Euro 4.340,20)		
	<hr/> 444.081,74 <hr/> <hr/>	<hr/> 396.427,36 <hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.058.758,95	1.030.898,99
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>27.339,23</u> 1.086.098,18	<u>13.558,53</u> 1.044.457,52
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.596,01	7.040,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>284.703,16</u> 291.299,17	<u>292.878,04</u> 299.918,35
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	565.268,79	504.821,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>116.307,09</u> 681.575,88	<u>139.476,66</u> 644.297,89
- davon für Altersversorgung Euro 46.516,16 (Euro 40.468,71)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.956,91	5.773,98
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	106.889,77	102.767,26
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.676,86	3.442,49
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>86,19</u>	<u>900,48</u>
9. Ergebnis nach Steuern	-32,88	-5.757,95
10. sonstige Steuern	-197,21	-320,80
11. Jahresverlust	<u><u>230,09</u></u>	<u><u>6.078,75</u></u>

Stadt Oestrich-Winkel
Eigenbetrieb Soziale Dienste
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Soziale Dienste war bis 2007, aufgrund seiner Größenmerkmale, von der Aufstellung eines Abschlusses nach der Pflegebuchführungsverordnung befreit (§ 9 Pflegebuchführungsverordnung). In 2018 wurde die Umsatzgrenze von EUR 250.000 zum wiederholten Male deutlich überschritten, so dass der Jahresabschluss zusätzlich nach der Pflegebuchführungsverordnung aufzustellen ist.

Demzufolge wurde zusätzlich zu dem laut Eigenbetriebsgesetz vorgeschriebenen HGB-Abschluss ein Jahresabschluss nach Pflegebuchführungsverordnung (PBV) erstellt, der bei Bedarf vorgelegt werden kann.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238-263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264-335 HGB.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wird im Anschaffungsjahr die Abschreibung zeitanteilig auf den Tag der Anschaffung gerechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Bei den Vorräten wurde die Einhaltung des Niederstwertprinzips beachtet. Diese wurden zum Bilanzstichtag mit den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz stellen sich wie folgt dar:

Eigenbetrieb Soziale Dienste

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am	Zugang	Abgang	Umbu- ch- ungen	Stand am
	01.01.2018				31.12.2018
1	2	3	4	5	6
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Entgeltlich Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.669,57	0,00	0,00	0,00	1.669,57
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.669,57	0,00	0,00	0,00	1.669,57
II. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.915,61	41.356,80	18.043,40	0,00	134.229,01
Summe II. Sachanlagen	110.915,61	41.356,80	18.043,40	0,00	134.229,01
Summe Anlagevermögen	112.585,18	41.356,80	18.043,40	0,00	135.898,58

Abschreibungen			Restbuchwerte			Kennzahlen	
Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Stand am	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
01.01.2018			31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017		
7	8	9	10	11	12	13	14
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
1.669,57	0,00	0,00	1.669,57	0,00	0,00	0,0	0,0
1.669,57	0,00	0,00	1.669,57	0,00	0,00	0,0	0,0
50.920,10	8.956,91	15.633,51	44.243,50	89.985,51	59.995,51	6,7	67,0
50.920,10	8.956,91	15.633,51	44.243,50	89.985,51	59.995,51	6,7	67,0
52.589,67	8.956,91	15.633,51	45.913,07	89.985,51	59.995,51	6,6	66,2

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände beträgt grundsätzlich bis zu einem Jahr.

Dem Eigenbetrieb Kultur und Freizeit Betriebszweig Brentano-scheure wurde ein langfristiges Darlehen in Höhe von ursprünglich EUR 248.838,62 mit einer Laufzeit vom 15.08.2014 bis 30.06.2022 zur Verfügung gestellt.

Zum 31.12.2018 beträgt die Restforderung EUR 113.090,22. Der Betrag der Forderung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beläuft sich auf EUR 81.379,10.

Trotz des erwirtschafteten Jahresverlustes von 0,2 TEUR verfügt der Eigenbetrieb über ein ausreichendes **Eigenkapital** in Höhe von 212 TEUR (47,7 % der Bilanzsumme). Ferner bestehen Sonderposten für Investitionszuschüsse aus dem Kommunal-Investitionsprogramm in Höhe von 69 TEUR.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung (4,8 TEUR), Urlaubsanspruch und noch nicht ausgezahlte Leistungsentgelte (67,2 TEUR) sowie die Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen (5,9 TEUR).

Zu den Verbindlichkeiten werden gemäß § 268 Abs. 5 HGB und § 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

	Restlaufzeiten			Sicherungen	
	bis 1 Jahr	1 Jahr		Gesamt	Betrag
		bis 5 Jah- re	über 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	850,00	3.400,00	3.737,00	7.987,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.233,30	0,00	0,00	24.233,30	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt und Eigenbetrieben	40.342,00	0,00	0,00	40.342,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	12.243,12	0,00	0,00	12.243,12	0,00
	<u>77.668,42</u>	<u>3.400,00</u>	<u>3.737,00</u>	<u>84.805,42</u>	<u>0,00</u>

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Erlöse pflegerische Maßnahmen (Leistungen der Pflegeversicherung)	418
Erlöse medizinische Maßnahmen (Leistungen der Krankenversicherung)	298
Erlöse HUFAD	<u>343</u>
<u>Summe:</u>	<u>1.059</u>

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** befinden sich außerdem Spenden (EUR 8.636,71), Erträge aus Versicherungsschäden KFZ (EUR 4.053,82), Erträge aus Verkäufen von 2 Fahrzeugen (EUR 1.790,11), sonstige Erträge (EUR 1.299,00), Erträge aus Auflösung Investitionszuweisung Land 2018 für die angeschafften Elektrofahrzeuge (EUR 5.367,63), Personalkostenzuschüsse für eine Ausbildung durch das Arbeitsamt (EUR 4.310,10), periodenfremde Erträge insbesondere aus nachträglichen Abrechnungen von Betreuungsleistungen der HUFAD (EUR 1.873,70) und Überzahlungen für abgerechnete Leistungen (EUR 8,11).

Der **Materialaufwand** enthält die Verbrauchsgüter und den medizinischen Bedarf, die Arbeitskleidung der Angestellten sowie die Aufwendungen für den Fuhrpark der Sozialstation.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf EUR 631.575,88 und verteilt sich auf Löhne und Gehälter (EUR 565.268,79), Sozialabgaben (EUR 69.790,93) sowie Altersversorgung (EUR 46.516,16).

Bei den **sonstigen Steuern** werden die KFZ-Steuerbeträge der eingesetzten Dienstfahrzeuge abgebildet.

3. Sonstige Pflichtangaben

Mitglieder der Betriebskommission Soziale Dienste

Betriebskommissionsmitglieder	Zeitraum	Ausgeübter Beruf
Heil, Michael	01.01.-31.12.2018	Bürgermeister
Fladung, Werner	01.01.-31.12.2018	Erster Stadtrat
Freimuth, Hildegard	01.01.-31.12.2018	Rentnerin
Kopf, Pia	01.01.-31.12.2018	Verwaltungsangestellte
Mehrlein, Jutta	01.01.-31.12.2018	Bankkauffrau
Müller, Gerda	01.01.-31.12.2018	Rentnerin
Straller, Christine	01.01.-31.12.2018	Unternehmensberaterin
Thielke-Alt, Heike	01.01.-31.12.2018	Bankkauffrau
Vogel, Swantje	01.01.-31.12.2018	Erzieherin
Wiffler, Silvia	01.01.-31.12.2018	Verwaltungsangestellte

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

15,12 Angestellte.

Hierin enthalten sind zwei für die HUFAD-Rheingau angestellte Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 0,88 enthalten.

Es wurde eine Aufwandsentschädigung von EUR 4.019,44 im Berichtsjahr an den Betriebsleiter Herrn Kirsch gezahlt. Die Betriebskommissionsmitglieder erhielten im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt EUR 342,00.

Die Angaben zu den Gesamtbezügen für den Betriebsleiter Herrn Koch unterbleiben gemäß § 285 Abs. 4 HGB.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed mit Sitz in 65189 Wiesbaden beauftragt. Die Prüfungskosten belaufen sich auf EUR 3.500,00 zuzüglich gesetzl. Umsatzsteuer und wurden in Form einer Rückstellung im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt.

4. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz lag vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 bei 6,8 %; davon waren 0,8 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen. Ab 1. Juli 2018 wurde der Umlagesatz auf 7,0 % erhöht; davon wurden 0,9 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer übernommen. Zusätzlich mussten 2,3 % vom Arbeitgeber als Sanierungsgeld abgeführt werden.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug in 2018 EUR 507.737,15.

Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2018 weist einen Verlust von EUR 230,09 aus, welcher durch Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen werden soll.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Aufzuführende Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs nicht.

Oestrich-Winkel, den 01.04.2019


Frank Kirsch
(Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Oestrich - Winkel



Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 der Sozialstation Oestrich–Winkel

Gemäß § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes ist mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht soll eine Übersicht des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres aufzeigen und darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung/Risiken aufzeigen.

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Sozialstation gewährt und sichert die häusliche Kranken-, Behinderten- und Altenpflege durch qualifiziertes Pflegepersonal sowie durch Verrichtungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung im Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb ist selbstlos und gemeinnützig tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Leistungsvergütungen der Sozialstation werden in Rahmenverträgen mit den Kostenträgern vereinbart. Diese sind somit nicht den Kosten entsprechend kalkulierbar. Die Ausrichtung muss demnach nach den vorgegebenen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Leistungsvergütungen erfolgen.

Der Pflegemarkt wird geprägt durch konkurrierende ambulante Pflegeeinrichtungen. Somit muss sich der Eigenbetrieb Soziale Dienste im bestehenden Markt durchsetzen und behaupten.

Deutschlandweit unterliegt der ambulante Pflegebereich einem stetigen Auf und Ab. In vielen Regionen kommt es zu Schließungen und Neueröffnungen von Pflegediensten.

3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem leichten Verlust von rd. 0,2 TEUR ab. Nach der äußerst positiven Entwicklung in den vergangenen Jahren, der Eigenbetrieb erwirtschaftete seit dem Geschäftsjahr 2008 bis einschließlich 2013 durchweg deutlich positive Ergebnisse, musste nach den Jahren 2014 - 2017, auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ein leicht negatives Ergebnis verbucht werden.

Die erwirtschafteten Umsatzerlöse reichten nicht aus, um die anfallenden Kosten komplett abzudecken.

Am Jahresende mussten Rückstellungen für bestehenden Resturlaubsansprüche und Überstunden in Höhe von 59.842,20 € gebildet werden. Diese nehmen gegenüber dem Vorjahr um 24.895,50 € zu. Rund 18 TEUR entfallen auf drei Mitarbeiterinnen, welche aufgrund einer Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot attestiert bekamen. Zur Sicherung der Patientenversorgung musste eine Leihmitarbeiterin eingesetzt werden. Hierfür entstanden personalähnliche Kosten in Höhe von rd. 6,4 TEUR.

Von den Personalkosten entfallen rd. 44,5 TEUR auf die angestellte Leitungskraft und deren Vertretung der HUFAD-Rheingau und 22,8 TEUR anteilmäßige Personalkosten auf die mit der Abrechnung betrauten Sachbearbeiterinnen. Diese Kosten wurden durch die vereinnahmten Erlöse aus niederschwelliger Betreuung komplett ausgeglichen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 716.118,08 EUR aus der Summe der Pflegeleistungen und der Behandlungspflege lagen um rd. 19 TEUR deutlich über dem Ergebnis des Jahres 2017.

Aufgrund der Konkurrenzsituation, den langjährigen Erfahrungswerten und dem auf das Stadtgebiet Oestrich-Winkel eingeschränkten Betätigungsfeld, ist mit einer zu betreuenden Anzahl von rund 100 Kunden zu rechnen.

Ziel ist es daher, die personellen Voraussetzungen, für eine qualitativ hochwertige Betreuung der Pflegebedürftigen unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betreibung der Sozialstation, zu schaffen.

Dies ist nachweislich in den vergangenen Jahren gelungen.

Die im Jahr 2007 umgesetzte neue Ausrichtung der Sozialstation, verbunden mit vielen organisatorischen Änderungen, erwies sich als richtige Maßnahme, um den Eigenbetrieb grundsätzlich kostendeckend betreiben zu können.

Am 25.10.2018 fand eine jährlich durchzuführende Regelüberprüfung unserer Sozialstation durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen in Hessen (MDK) statt.

Die Bewertung unserer Sozialstation führte zu einer Benotung von 1,0, welche über dem Landesdurchschnitt von 1,4 lag.

Hier konnte wiederholt ein sehr gutes-/hervorragendes Überprüfungsergebnis erzielt werden.

Die Gesamtnote in der ambulanten Pflege wird aus 34 Einzelkriterien gebildet, die drei Qualitätsbereichen zugeordnet sind. Die Einzelergebnisse stellen sich mit folgenden Noten dar:

Pflegerische Leistungen	Note 1,0
Ärztlich verordnete pflegerische Leistungen	Note 1,0
Dienstleistung und Organisation	Note 1,0

Der 4. Qualitätsbereich, welcher nicht in die Bewertung der Gesamtnote einfließt, schloss ebenfalls mit der Bestnote 1,0 ab.

Die während der Überprüfung befragten Kunden bewerteten die Leistungen unseres Pflegedienstes durchweg als sehr gut.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2018 weist einen Verlust von 230,09 EUR aus, welcher durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden soll.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

1. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist eine Bilanzsumme von 444 TEUR auf. Davon sind langfristiges Vermögen von 90 TEUR und kurzfristiges Vermögen von 354 TEUR auf der Aktivseite ausgewiesen. Dem stehen auf der Passivseite das Eigenkapital von 212 TEUR (=langfristige Mittel), Sonderposten für Investitionszuschüsse 69 TEUR, Rückstellungen von 78 TEUR, kurzfristige Verbindlichkeiten von 78 TEUR und 7 TEUR an langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der WI-Bank gegenüber.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital	Anfangsbestand 01.01.2018	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2018
I. Stammkapital	10.225,84 €	0,00 €	10.225,84 €
II. Zweckgebundene Rücklagen	207.926,36 €	-6.078,75 €	201.847,61 €
IV. Jahresverlust	-6.078,75 €	+5.848,66 €	-230,09 €
Summe Eigenkapital	212.073,45 €	-230,09 €	211.843,36 €

Rückstellungen	Anfangsbestand 01.01.2018	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2018
Urlaubsrückstellung	34.946,70 €	+24.895,50 €	59.842,20 €
Prüfungskosten	4.165,00 €	0,00 €	4.165,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	650,00 €	0,00 €	650,00 €
Rückstellung für noch nicht ausgezahltes Leistungsentgelt	7.058,00 €	+333,94 €	7.391,94 €
Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	5.600,00 €	+300,00 €	5.900,00 €
Summe Rückstellungen	52.419,70 €	+25.529,44 €	77.949,14 €

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Die Umsatzerlöse aus den Pflegeleistungen (incl. Behandlungspflege) stiegen um rd. 19 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittlich versorgte Patientenzahl betrug 106,83 (61,33 in 2007, 65,08 in 2008, 73,33 in 2009, 85,50 in 2010, 80,25 in 2011, 86,75 in 2012, 81,17 in 2013, 79,33 in 2014, 81,58 in 2015, 85,25 in 2016, 96,92 in 2017).

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf rd. 1.058,8 TEUR. Auf der Ertragsseite konnten des Weiteren sonstige Erträge von rd. 27,3 TEUR und Erträge aus Zinseinnahmen von rd. 2,7 TEUR verbucht werden. Unter Abzug der betrieblichen Kosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von rd. 1.089 TEUR entstand ein Jahresverlust in Höhe von rd. 0,2 TEUR. In den Umsatzerlösen sind rd. 343 TEUR für die HUFAD-Rheingau enthalten. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in gleicher Höhe, so dass diese erfolgsneutral behandelt werden. In diesem Zusammenhang wird auf den separaten Jahresbericht und Verwendungsnachweis 2018 der HUFAD-Rheingau verwiesen.

Umsatzerlöse

<u>Umsatzerlöse</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Verkauf von Pflegezubehör	66,00 €	92,40 €
Erlöse Behandlungspflege	297.815,51 €	321.562,06 €
Erlöse Überprüfungen	4.180,00 €	3.520,00 €
Erlöse Pflegekasse	325.044,87 €	274.253,20 €
Erlöse Pflege Selbstzahler/Sozialhilfeträger	89.011,70 €	97.437,94 €
Erlöse Einnahmen aus Betreuung HUFAD	252.947,50 €	248.250,00 €
Erlöse aus Zuschüssen HUFAD	89.693,37 €	85.783,39 €
Summe	1.058.758,95 €	1.030.898,99 €

Personalbestand

In 2018 wurden durchschnittlich 15,24 Vollzeitkräfte (incl. Aushilfen) bei der Sozialstation beschäftigt. Für die HUFAD-Rheingau wurde zwei Mitarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von 0,88 angestellt.

In 2018 ist folgender Personalaufwand zu verzeichnen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Löhne u. Gehälter	556.251,44 €	495.908,89 €
Sozialabgaben	68.454,51 €	97.649,65 €
Altersversorgung	46.121,42 €	40.072,89 €
Aufwendungen für Aushilfen (inkl. Altersvers.)	6.729,07 €	6.741,57 €
Aufwandsentschädigung Betriebsleitung	4.019,44 €	3.924,89 €
Personalaufwand insgesamt	681.575,88 €	644.297,89 €

3. Darstellung der Finanzlage

Aufgrund der in den Wirtschaftsjahren 2008 bis 2013 erzielten Jahresgewinne verfügt der Eigenbetrieb grundsätzlich über eine ausreichende Liquidität.

Dem Eigenbetrieb Kultur und Freizeit, Betriebszweig Brentanoscheune, wurde im Rahmen einer anstehenden Umschuldung, zum 15.08.2014 ein langfristiges Darlehen, in Höhe von 248.838,62 €, zu einem Zinssatz von 2,00 % und einer Laufzeit bis 30.06.2022 gewährt.

Zum Jahresende weist dieses einen Stand in Höhe von rd. 113 TEUR aus.

Aufgrund der Vorfinanzierung der Gehaltsaufwendungen und Aufwandsentschädigungen für die Betreuer der HUFAD wurde es erforderlich, im Laufe des Jahres 2018 Kassenkredite zur Liquiditätsüberbrückung aufzunehmen.

Zum Jahresende besteht ein Kassenkredit bei dem Eigenbetriebe Stadtwerke in Höhe von 40 TEUR.

Im Rahmen des Kommunal-Investitionsprogrammes wurde ein Darlehen bei der WI-Bank in Höhe von insgesamt 3,4 TEUR aufgenommen.

Die Betriebsleitung wird der Stadtverordnetenversammlung vorschlagen, den entstandenen Verlust des Wirtschaftsjahres über die bestehende Kapitalrücklage auszugleichen.

Entwicklung der Finanzlage

	Anfangsbestand 01.01.2018	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2018
Kontokorrentkonten	29.689,20 €	- 10.482,28 €	19.206,92 €
Darlehen Brentanosch.	144.175,96 €	- 31.085,74 €	113.090,22 €
Bezogene Kassenkredite	-55.000,00 €	+15.000,00 €	-40.000,00 €
Summe	118.865,16 €	- 26.568,02 €	92.297,14 €

Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes. für die Sozialstation 2018 und 2019

Posten KER	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
			EUR		EUR
1004	Erlöse niederschw. Betreuungangebot	332.000	332.000	303.000	324.423
2000	Erlöse Eigenbetriebe	756.000	738.000	657.000	643.193
2990	Summe Sonstige Erlöse	1.088.000	1.070.000	960.000	967.615
2995	Gesamtsumme Erlöse	1.088.000	1.070.000	960.000	967.615
3000	Wareneinsatz	100	100	100	142
3990	Summe Wareneinsatz	100	100	100	142
3995	Rohertrag	1.087.900	1.069.900	959.900	967.474
4050	Personalkosten	723.298	707.732	596.313	638.276
4100	Raumkosten	7.370	7.370	7.670	7.234
4140	Pflegezubehör	3.700	3.500	3.500	3.424
4150	Instandhaltung/Werkzeuge	450	450	450	713
4200	Steuern, Beitr., Versicher.	1.920	1.920	1.920	1.800
4250	Fahrzeugkosten	25.684	25.184	25.604	25.876
4300	Werbe-, Reisekosten	4.350	4.350	3.950	2.793
4310	Verwaltungskosten	64.550	63.100	61.400	58.399
4350	Verschiedene Kosten	267.170	267.170	252.240	279.345
4400	Abschreibungen	19.047	15.047	12.186	9.472
4990	Summe Kosten	1.117.539	1.095.823	965.233	1.027.333
4995	Betriebsergebnis	-29.639	-25.923	-5.333	-59.859
5000	Miet-/Serviceerträge	42	27	0	2.875
5100	Zins- und Diskontertrag	2.075	2.701	3.976	4.723
5200	Sonstige neutrale Erträge	10.455	7.630	5.374	4.813
5990	Summe neutr. Ertrag	12.572	10.358	9.350	12.410
6100	Zins- und Diskontaufwand	242	227	100	84
6200	Sonstiger Neutraler Aufwand	10	10	10	665
6990	Summe neutr. Aufwand	252	237	110	749
6995	Neutrales Ergebnis	12.320	10.121	9.240	11.661
9999	Verlustabdeckung				0
7995	Jahresgewinn/ Jahresverlust	-17.319	-15.802	3.907	-48.198

C. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2019

Der Wirtschaftsplan schließt mit einem geplanten Jahresverlust in Höhe von 17.319,00 EUR ab.

Gemäß Beschlussfassung der Betriebskommission soll das defizitäre gemeinnützige Mehrgenerationenhaus der Stadt, über die erwirtschafteten Gewinne des Eigenbetriebes, bezuschusst werden.

Die Bezuschussung ist auf den jährlichen Gewinn des Eigenbetriebes begrenzt.

Die maximale Bezuschussung wurde auf einen Betrag von 30.000,00 EUR gedeckelt.

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt letztendlich der Stadtverordnetenversammlung.

Trotz dieser Planung und aufgrund der insgesamt guten wirtschaftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren wird eine Verlustübernahme durch den Träger nicht stattfinden müssen. Ziel muss es sein, auch zukünftig die Sozialstation ohne Verlustausgleiche durch die Stadt zu betreiben. Dass dies möglich ist, zeigen die Ergebnisse der Jahre 2007 bis 2013.

Die Betriebs- und Stationsleitung werden auch im Jahr 2019 zielorientiert daran arbeiten, einen Jahresüberschuss zu erzielen.

Nachfolgend noch einige Erläuterungen zu den Planzahlen Erlöse und Kosten für 2019:

Erlöse

Die Erlöse wurden in 2019 mit 63.000,00 EUR pro Monat eingeplant.

Hinzu kommen die Erlöse aus dem niederschweligen Betreuungsangebot welche mit 250.000,00 EUR aus Betreuungsleistungen der Helfer und 82 TEUR aus dem Zuschuss der Mitgliedsstädte, des Landkreises und der Pflegekassen resultieren.

Diese Gelder sollen jedoch in gleicher Höhe verausgabt werden, so dass hieraus keine Gewinnerzielung stattfinden wird.

Im Jahr 2018 erzielte die Sozialstation einen durchschnittlichen Monatsumsatz von 59.676,51 EUR. Die Planzahlen des Wirtschaftsplanes können daher, auch aufgrund zu erwartender Erhöhung der Vergütungspreise, als realistisch bewertet werden.

Sollten die Umsatzerlöse nicht in geplanter Höhe realisiert werden können, ist angedacht, dass einzusetzende Personal entsprechend zu reduzieren.

Kosten

Grundlage für die Kostenberechnung sind die entstandenen Kosten des Wirtschaftsjahres 2016 und die zum Planungszeitpunkt angefallenen Aufwendungen in 2017. Darüber hinaus wurden die zu erwartenden Veränderungen der Kosten für das Jahr 2019 entsprechend berücksichtigt.

Die Personalkosten wurden mit rd. 723 TEUR eingeplant und liegen somit über dem Planwert 2018. Grundlage hierfür bilden die geplanten Umsatzerlöse, welche ebenfalls über dem Planansatz 2018 liegen.

Für die HUFAD wurden insgesamt 82.000,00 EUR an direkt aufwandswirksamen Kosten eingeplant. Darüber hinaus wurden, analog zu den geplanten Einnahmen aus Betreuungsleistungen, 250.000,00 EUR an Aufwandsentschädigungen für die eingesetzten ehrenamtlichen Helfer veranschlagt.

Im Ergebnis stellen die geplanten Einnahmen und Ausgaben eine sich auf 0 rechnende kostendeckende Planung/Betreibung dar.

D. Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risiken, die den wirtschaftlichen Verlauf des Eigenbetriebes negativ beeinflussen könnten:

- Die Sozialstation kann ihre Tätigkeit grundsätzlich (satzungsbedingt) nur im Stadtgebiet Oestrich-Winkel ausüben. Hierdurch und durch die Tatsache, dass die Konkurrenz im ambulanten Pflegebereich stetig zunimmt, kann es dazu kommen, dass die Kapazität der Station und ihre Mitarbeiter nicht ausreichend ausgelastet sind, jedoch fixe Kosten (wie Personalkosten) weiter entstehen.
- Aufgrund der personellen Ausstattung unserer Sozialstation können krankheits-, kündigungs- bzw. berufsunfähigkeitsbedingte Ausfälle nur sehr schwer aufgefangen werden. Aufgrund des aktuell bestehenden Mangels an Pflegefachkräften, stellt dies momentan das größte Risiko für die Fortführung der Sozialstation dar. Im Extremfall, kann dies gezwungenermaßen zur Schließung bzw. zum Verkauf der Einrichtung führen. Eine positive Beeinflussung ist seitens des Betriebes nur äußerst beschränkt möglich.
- Die Leistungsvergütungen der Sozialstation werden in Rahmenverträgen mit den Kostenträgern vereinbart. Diese sind somit nicht den Kosten entsprechend kalkulierbar.
- Im Bereich der häuslichen Krankenpflege SGB V wurden im Jahr 2000 Richtlinien verabschiedet. In den Richtlinien für SGB V-Leistungen wurde nun erstmals die Leistungsart „Anleitung bei der Behandlungspflege in der Häuslichkeit“ festgelegt, mit dem gewollten Hintergrund, verschiedene „medizinische“ Leistungen vom ambulanten Pflegedienst auf den Angehörigen zu übertragen. Dies wird für die Zukunft bedeuten, dass einige Leistungen nicht mehr vom professionellen Pflegedienst, sondern, wie bei den ambulanten Pflegeleistungen, vom Angehörigen erbracht werden. Diese neuen Richtlinien wirkten sich seit Verabschiedung jedoch noch nicht negativ aus. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese in Zukunft zu Einnahmeverlusten führen können.
- Der Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen wird in den nächsten Jahren stetig zunehmen, jedoch werden, wie bereits heute schon eingetreten, immer mehr Pflegebedürftige von ihren Angehörigen betreut. Somit ist mit einer steigenden Anzahl von Patienten, die durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden, nicht zwingend zu rechnen.
- Die Sparpolitik einzelner Krankenkassen und die strengen Kriterien für häusliche Verordnungen können zur Ablehnung von verordneten Leistungen führen. Dies kann zur Folge haben, dass erforderliche Leistungen, bei Ablehnung, entweder vom Patienten zu tragen sind oder die Vergütung der erbrachten Leistung überhaupt nicht erfolgt. Somit ist davon auszugehen, dass in Zukunft auf die Erbringung der Leistungen durch qualifiziertes Pflegepersonal teilweise verzichtet wird/verzichtet werden muss.
- Patientenverluste, in erster Linie bedingt durch Sterbefälle, sind je nach Häufigkeit kurzfristig nicht zu kompensieren. Die entsprechende Auslastung der Station kann innerhalb kurzer Zeit rapide zurückgehen. Es können mehrere Monate vergehen, bis sich der alte Patientenbestand wieder einstellt.
- Die Einhaltung der Qualitätsrichtlinien wird jährlich durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen überprüft. Neben der Prüfung der fachlich qualifizierten Prüfung der durchgeführten Pflege wird auf eine nachvollziehbare und lückenlose Dokumentation zu achten sein. Bei Nichteinhaltung besteht die Gefahr der Kündigung des Rahmenvertrages seitens der Kostenträger, welches eine reale Existenzgefährdung darstellen würde. Bei den bisher stattgefundenen Überprüfungen konnte ein hervorragendes Prüfungsergebnis erzielt werden.
- Die Sozialstation muss sich vermehrt dem Wettbewerb mit privaten Pflegediensten stellen. Sie ist somit die einzige städtische Einrichtung, welche sich in diesem Maße im freien Markt behaupten muss. Die Verteilung der zu betreuenden Patienten auf immer mehr Pflegedienste könnte eine Nichtauslastung unserer ambulanten Pflegeeinrichtung zur Folge haben.

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

a) Risikomanagementziele

Die Qualität, entsprechend der Vorgaben des Pflegequalitätsicherungsgesetzes, ist fortlaufend beizubehalten bzw. zu verbessern. Dies stellt eine existentiell unabdingbare Grundvoraussetzung für die Sozialstation dar. Die Grundlagen und entsprechende Mechanismen wurden in 2007 geschaffen bzw. entwickelt und müssen seitens der Stationsleitung weiterhin fortgeführt und kontrolliert werden.

Auf die Auslastung, die betrieblichen Erfordernisse der Sozialstation und auf den Ausfall von Mitarbeitern muss entsprechend des Risikomanagements reagiert werden. Durch Einführung der Jahresarbeitszeitkonten mit Ampelfunktion wurde eine wesentliche Grundlage geschaffen, welche eine noch flexiblere Einsatzplanung ermöglicht. Auch die tägliche Tourenplanung wurde bereits zu Beginn des Jahres 2007 an die speziellen Bedürfnisse unserer Sozialstation und dessen Patienten mit dem Ergebnis angepasst, dass nunmehr eine bessere Auslastung unserer Mitarbeiterinnen und Reduzierung derer Fehlzeiten erzielt werden konnte. Der Einsatz des Personals der Sozialstation ist entsprechend der sich veränderten Gegebenheiten ständig zu optimieren, da hiervon wesentlich der wirtschaftliche Verlauf des Eigenbetriebes abhängt.

b) Finanzinstrumente

Die ausreichende Liquidität und wirtschaftliche Finanzierung notwendiger langfristiger Vermögensgegenstände, unter Berücksichtigung der Folgekosten, stellt einen wichtigen Faktor zur wirtschaftlichen Betreuung der Sozialstation dar.

Längerfristige höhere Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden möglichst ertragswirksam angelegt. Hier wird zuerst geprüft, ob ein Liquiditätsengpass bei einem anderen Eigenbetrieb der Stadt oder der Stadt selbst besteht, um diesem/dieser einen entsprechenden Kassenkredit zu gewähren. Sollte dies nicht der Fall sein, würde eine Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut erfolgen.

Evtl. Liquiditätsengpässe, welche derzeit aufgrund der hervorragenden liquiden Situation nicht gegeben sind, werden, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, durch Kassenkredite überbrückt. Dies soll auch weiterhin, falls möglich, über die Stadt selbst oder einer der anderen Eigenbetriebe erfolgen.

Oestrich-Winkel, den 01.04.2019


Kirsch
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Soziale Dienste

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Soziale Dienste – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Soziale Dienste für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

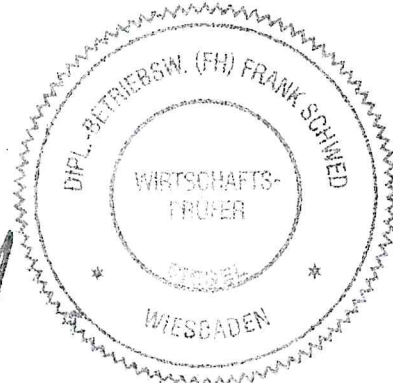
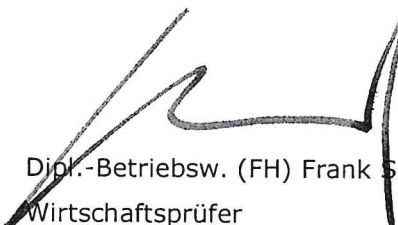
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des IDW enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil meines Bestätigungsvermerks.

Wiesbaden, 31. Juli 2019



Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer